

**T A G E S O R D N U N G**

der  
15. ordentlichen Hauptversammlung  
der  
AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft  
am  
Donnerstag, dem 2. Juli 2009, 10:00 Uhr  
im  
Congress Leoben  
Hauptplatz 1  
A-8700 Leoben

1. Bericht des Vorstandes; Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis zum 31.03.2009 (2008/09) mit dem Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 01.04.2008 bis zum 31.03.2009 (2008/09).
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008/09.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/09.
5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008/09.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/10.
7. Bericht des Vorstandes über den Erwerb und Bestand eigener Aktien gemäß § 65 Abs 3 AktG.
8. Beschlussfassung über Änderung der Satzung zur Aktualisierung, Bereinigung und Anpassung an Gesetzesänderungen mit folgendem wesentlichen Inhalt:
  - a) Änderung in § 3 (Veröffentlichungen), sodass künftig Veröffentlichungen der Gesellschaft auch über die Website der Gesellschaft erfolgen können und im übrigen entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften erfolgen.
  - b) Änderung in § 4 (Grundkapital) Absatz 5 b durch Ersetzen des Wortlautes "Frankfurter Wertpapierbörse" durch "Wiener Börse bzw. die Börse der Hauptnotierung der Aktien der Gesellschaft".
  - c) Änderung in § 14 (Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates) Absatz 1 und 2, § 20 (Willenserklärungen des Aufsichtsrates) sowie § 24 (Vorsitz) Absatz 1 durch Ersetzen des Ausdrucks "des an Lebensjahren ältesten Stellvertreters des Aufsichtsratsvorsitzenden" durch den Ausdruck "dessen erster Stellvertreter".
  - d) Änderung in § 16 (Umlaufbeschlüsse) dahingehend, dass Abstimmungen im Rundlaufverfahren des Aufsichtsrates auch fernschriftlich, fernmündlich, per Bildtelefonie (Videokonferenz, Internetkonferenz) oder auf andere vergleichbare Weise

erfolgen können und über fernmündlich oder auf vergleichbare Weise gefasste Beschlüsse eine vom Vorsitzenden zu unterzeichnende Niederschrift anzufertigen ist.

- e) **Änderung in § 17 (Ausschüsse) Absatz 1 und 3 durch Streichung des Verweises auf § 13 der Satzung und Ersetzen des Wortes "Bilanzausschuss" durch das Wort "Prüfungsausschuss".**
- f) **Änderung in § 22 (Allgemeines) Absatz 7, sodass Hinterlegungs- und Depotbescheinigungen in deutscher oder englischer Sprache erstellt sein müssen.**
- g) **Klarstellung in § 26 (Rechte der Hauptversammlung), dass die Hauptversammlung den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr wählt.**
- h) **Anpassung in § 28 (Jahresabschluss) Absatz 1 und 2 durch Änderung der Frist für die Vorlage des Jahresabschlusses an den Aufsichtsrat von fünf auf vier Monate und Aufnahme der Vorlage eines Corporate Governance Berichtes.**

## 9. Wahl in den Aufsichtsrat

### Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind gemäß § 22 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien bis spätestens 26. Juni 2009 bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung eines österreichischen Kreditinstitutes während der Geschäftsstunden bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien mit Zustimmung einer von der Gesellschaft bestellten Hinterlegungsstelle bei anderen in- oder ausländischen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist (26. Juni 2009) im Original oder in beglaubigter Abschrift bei der Gesellschaft einzureichen (gegebenenfalls vorab per E-Mail an hv09@ats.net oder per Fax an +43-1-68 300-19229).

Aktionäre, die sich auf der Hauptversammlung vertreten lassen wollen, haben dem Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht zu erteilen. Die Aktionäre bzw. Bevollmächtigten können beim Zutritt zur Hauptversammlung aufgefordert werden, sich durch einen allgemein anerkannten Ausweis, z.B. Reisepass oder Führerschein, auszuweisen. Bevollmächtigte müssen ferner die ausgestellte Vollmacht vorweisen.

Gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG geben wir bekannt, dass die Gesellschaft 25.900.000 auf Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben hat und jede Stückaktie eine Stimme gewährt. Die Gesellschaft hält gegenwärtig 2.577.412 Stück eigene Aktien, die gemäß § 65 Abs 5 AktG nicht zur Stimmrechtsausübung berechtigt sind; unter Berücksichtigung dieser eigenen Aktien beträgt die Gesamtzahl der Stimmrechte 23.322.588. Die in diesem Absatz genannten Zahlenangaben wurden zum Stichtag 31. März 2009 erhoben und können bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch Änderungen unterliegen.

Um den reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen, werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung einzufinden. Einlass zur Behebung der Stimmkarten erfolgt um 09:00 Uhr.

Der Geschäftsbericht der Gesellschaft, insbesondere der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2008/09 samt Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Gewinnverteilungsvorschlag und der Bericht des Aufsichtsrates, liegen ab dem Nachmittag des 10. Juni 2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 1120 Wien, Am Euro Platz 1, auf und Abschriften dieser Dokumente können dort von jedem Aktionär

kostenfrei angefordert werden. Alle Dokumente sind ab dem Nachmittag des 10. Juni 2009 auch in elektronischer Form als PDF-Datei zusammen mit der Tagesordnung im Internet unter [www.ats.net](http://www.ats.net) abrufbar.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird diese live im Internet unter [www.ats.net](http://www.ats.net) übertragen.

### **Stimmrechtsvertretung**

Als besonderen Service und gemäß unserer Corporate Governance steht den Aktionären Herr Dr. Michael Knap vom Interessenverband für Anleger, IVA, Feldmühlgasse 22, A-1130 Wien, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung. Bei Interesse besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme unter Tel. +43-1-8763343-30, Fax +43-1-8763343-39 Mobil: +43-664-213-8740 bzw. E-Mail [michael.knap@iva.or.at](mailto:michael.knap@iva.or.at). Nähere Informationen finden Sie außerdem im Internet unter [www.ats.net](http://www.ats.net) und können unmittelbar von der Gesellschaft kostenfrei angefordert werden. Der Stimmrechtsvertreter wird bei der Hauptversammlung anwesend und über die E-Mail-Adresse [ats@hauptversammlung.at](mailto:ats@hauptversammlung.at) auch während der Hauptversammlung erreichbar sein.

Leoben, am 5. Juni 2009

Der Vorstand